

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine geehrten Kolleginnen und Kollegen,

Medienpolitik ist ein spannendes Politikfeld, es ist aber auch ein extrem kompliziertes Politikfeld. Wir Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker haben uns angewöhnt, durch Chiffren möglichst viel dazu beizutragen, dass wenige Menschen das verstehen, was wir tun. Schon der Begriff „Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ strahlt in diesem Sinne Sympathie und Leidenschaft aus.

Leidenschaftlich waren aber durchaus die vorangegangenen Debatten auf allen Ebenen. Auch wir haben hier mehrfach diskutiert. Ganz sicher ist: Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird in die Geschichte der Medienpolitik nicht als ein besonders schlankes Gesetzgebungswerk eingehen, aber als ein bedeutendes in Sachen Telemedien.

Die SPD ist der Überzeugung: Es ist auf Sicht ein fairer Kompromiss, um auf der einen Seite Entwicklung und Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich Telemedien zu garantieren und um auf der anderen Seite die Angebote Kommerzieller weiterhin möglich zu machen. Beide leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vielfalt.

Vergessen wird in der hitzigen Debatte um presseähnliche Angebote und den Drei-Stufen-Test häufig, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag das weltweit umfangreichste lineare öffentlich-rechtliche Angebot beauftragt. Es gibt nirgendwo auf der Welt einen so vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was das lineare Fernsehen und was den linearen Hörfunk anbelangt. Es ist ein gutes Signal, dass wir uns in dieser Republik auf diesen gebührenfinanzierten Rundfunk in all seiner Vielfalt verständigt haben. Wer könnte heute noch auf ein so Fernsehprogramm wie Phoenix verzichten, wer könnte heute noch auf den Kinderkanal verzichten? Diese Vielfalt öffentlich-rechtlicher Sender soll auch in Zukunft möglich sein und zwar auch im Internet!

Was im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag lange verborgen geblieben ist, ist die Verabredung der Ministerpräsidenten, Sponsoring gleich Werbung zu setzen und damit den Einstieg in den Ausstieg aus Werbung und Sponsoring insgesamt zu organisieren. Auch das haben die Ministerpräsidenten am 18. Dezember verabredet. Es ist richtig – das sage ich ausdrücklich –, dass sich die eine Säule der dualen Rundfunkordnung über Rundfunkgebühren finanziert und die andere Säule über andere Einnahmen, bis auf Weiteres vorwiegend aus Werbung, Sponsoring usw. Das ist im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgezeichnet, und das ist gut so.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich will auch etwas Thema Drei-Stufen-Test sagen. Der Drei-Stufen-Test wird die Anstalten vor besondere Herausforderungen stellen. Da geht es um Fragen: Ist es ein neues oder ein geändertes Telemedienangebot? Liegt ein hinreichend konkretes Angebotskonzept vor? Ist das Angebot bereits gesetzlich beauftragt? Ist es zulässig? Welche Beschränkungen gibt es?

Insgesamt aber dürfen wir den Drei-Stufen-Test aber nicht zu bürokratisch organisieren, denn er muss schell durchführbar sein, der Aufwand muss überschaubar bleiben und die Fragen eines rechtlichen Einspruchs schnell geklärt werden. Ansonsten wird er nicht funktionieren.

Ein Lob möchte ich in diesem Zusammenhang dem NDR aussprechen, der als eine der ersten ARD-Anstalten seine – wie ich finde – wundervolle Internet-Mediathek einem freiwilligen Drei-Stufen-Test unterzogen hat. Das Urteil zum Verfahren fällt hart aus: immense finanzielle und personelle Kapazitäten wurden gebraucht. Aber der NDR macht das Beste aus dem vorgeschriebenen Test und nutzt ihn auch als Instrument der Qualitätskontrolle.

Im Auge behalten müssen wir die Kooperationsbereitschaft der privaten Medien. Die müssen – wenn es um eine korrekte Marktanalyse geht – wirtschaftliche Daten preisgeben. Das tun sie kaum, so beklagt sich der MDR, der auch gerade einen Test durchführt. Die Prüfverfahren sind ab nächstem Monat für alle bestehenden und neuen Medienangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgeschrieben.

Doch es kann nicht sein, dass die Bereitstellung von neuen Internet-Angeboten durch eine Verhinderungstaktik der Privaten erschwert wird.

Beim Drei-Stufen-Test sind wir insgesamt gut beraten, innerhalb der ARD gemeinschaftlich eine Serviceeinrichtung zu organisieren, um die jeweils notwendigen Kompetenzen zu bündeln; das muss nicht an neun Stellen geschehen. Auch da ist der Föderalismus gut beraten, sich auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und hier die Kompetenz an einer Stelle zu bündeln.

Meine Damen und Herren,

wir beschließen heute aber nicht nur das Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem wir trotz der einen oder anderen Kritik und dank des zwischen den A- und B-Bundesländern gefundenen Kompromisses zugestimmt hätten.

Wir sollen aber auch über eine Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes befinden. Mit einer Übergangsvorschrift soll dafür gesorgt werden, dass einige in Niedersachsen lokal verbreitete Telemedien (Friesischer Rundfunk, RegioTV, BorkumTV) mit dem Inkrafttreten des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht beendet werden müssen, sondern vorläufig weiter betrieben werden können. Und das solange, bis sich der Landtag auf ein neues Mediengesetz geeinigt hat. In der Zwischenzeit will die Landesregierung prüfen, ob künftig lokaler kommerzieller Rundfunk auch in Niedersachsen zugelassen werden soll.

Auch wir möchten den bestehenden lokalen Telemedien eine Zukunftsperspektive einräumen. Nichtsdestotrotz steht die SPD der Zulassung von kommerziellem Rundfunk sehr skeptisch gegenüber. Die Absicherung des Bürgerrundfunks über das Jahr 2014 hinaus sowie die Sicherung der Meinungsvielfalt spielt dabei für uns eine entscheidende Rolle.

Wichtig ist ebenso die redaktionelle Unabhängigkeit der lokalen Fenster gegenüber ihren Vollprogrammen. Die neue Fassung des Paragraphen 15 Absatz 3 des Nds. Mediengesetzes ist im Fachausschuss durch den GBD

kritisiert worden als unklar und missverständlich. Wir haben dafür plädiert, diese Anregungen Ernst zu nehmen und eine deutliche Präzisierung vorzunehmen. Auch um rechtstechnisch auf der sicheren Seite zu sein. Schließlich haben wir doch auch alle eine rechtstechnische Überarbeitung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags gefordert. Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, haben dies abgelehnt und machen nun die gleichen Fehler. Wir müssen daher die Änderung des Mediengesetzes und damit das gesamte Gesetzespaket ablehnen.

Vielen Dank!